
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 28.01.2017

Anträge gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 14.03.2017

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.01.2017 ist in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt für den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 48 „Hagenholt-Nord“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen worden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aus Sicht der B.f.A. die Chance, dass neue Baugebiet im Hinblick auf seine energetischen Bedürfnisse zu optimieren.

Die B.f.A. stellen deshalb folgenden Beschlussantrag:

In Zusammenarbeit mit dem Investor, der Stadtverwaltung (Energiemanager, Wirtschaftsförderung, Stadtplanung) und der BESA - Bürger – Energie Sendenhorst & Albersloh eG ist für das geplante Neubaugebiet „Hagenholt-Nord“ ein Energiekonzept zu erstellen!

Es sollen insbesondere Vorgaben zum Einsatz von erneuerbaren Energien, die Ausgestaltung der Gebäudehüllen sowie der technischen Versorgung (Strom, Wärme, thermische und elektrische Speicher) unter nachstehenden Zielkriterien erarbeitet werden:

- 1) Minimierung der annuitätischen Kosten für Investition, Installation und Betrieb unter Einbeziehung von Fördermitteln (Kostenperspektive des Bauherrn)***
- 2) Minimierung der Treibhausgasemissionen unter Einbeziehung von Vorketten, Betrieb und Entsorgung (Lebenszyklusanalyse)***

Begründung:

In dem im EEA erarbeiteten Energieleitbild der Stadt Sendenhorst heißt es, „Die Energie- und Klimaschutzarbeit ist eine der vorrangigsten Aufgabenstellungen, die national wie international zu bewältigen ist“. Darum verfolge die Stadt Sendenhorst auch bei der Bauleitplanung die laufende Optimierung im Hinblick auf energiesparendes und ökologisches Bauen.

Der European Energy Award (EEA) ist ein Managementsystem, das es Kommunen ermöglicht, die Qualität der Energieerzeugung und -nutzung zu erfassen und zu bewerten sowie regelmäßig zu überprüfen. Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz können identifiziert und erschlossen werden und sollen z.B. in der Bauleitplanung Eingang finden.

Laut unserem Leitbild haben sich Stadtrat und Verwaltung die Selbstverpflichtung auferlegt, bei künftigen Entscheidungen konsequent alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung in der Stadt zu nutzen und erneuerbare Energie einzusetzen. Dabei soll durch „Photovoltaikanlagen, Nahwärmenetze, Nutzung von Abwärme, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpentechnik, Solarthermische Anlagen, Biomasse (Entsorgung), Geothermie sowie die Versorgung aus erneuerbaren Energien eine bestmögliche Umweltverträglichkeit sichergestellt werden

Aus vorgenannten Gründen ist es deshalb erforderlich, im Rahmen der aktuell anstehenden Bebauungsplanungen die beschlossenen Zielsetzungen auch tatsächlich umzusetzen.

Ein gutes Beispiel für die Vorgehensweise – aus dem auch die vorstehenden Zielsetzungen teilweise entnommen sind – findet sich unter dem Internet-Link:

<http://www.e-eff.de/wp-content/uploads/2016/12/Energiekonzept-Biblis-Helfrichsgärtel-III.pdf>

Wie bereits in der Sitzung des letzten Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nachgefragt, steht für die B.f.A. daneben die verkehrliche Erschließung des neuen Baugebietes im Focus. Am Beispiel des Kreisverkehrs auf der L 585 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt Albersloh zeigt sich, wie eine deutliche Verkehrsberuhigung und damit Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet Zegen Esch / Langen Esch erreicht werden konnte.

Die B.f.A. stellen dazu folgenden Prüfauftrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Möglichkeiten zur Umsetzung eines Kreisverkehrs im Bereich der Zufahrten zum neuen Baugebiet Hagenholt – Nord bzw. Garrath – Nord zu prüfen.

Begründung:

Wegen der vorhandenen Grünflächen erscheint es trotz der vorhandenen Entwässerungsgräben möglich, einen Kreisverkehr zu installieren. Im bereits 2006 veröffentlichten "Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren" heißt es, dass sich die "Kleinen Kreisverkehre" auch im Stadtverkehr bewährt haben. Die Aussage bezieht sich vorrangig auf das damit verbundene Ziel, die Kfz-Kapazität in Kreuzungsbereichen zu erhöhen, den Fahrzeugverkehr zu verlangsamen und die Vorfahrtsregelung ebenfalls für den Kfz-Verkehr zu vereinfachen, sowie das Auftreten von Unfällen und deren Schwere zu vermindern.

Siehe dazu u.a.:

<http://www.geh-recht.info/planungsgrundlagen/40-planungsgrundlagen/planungsgrundlagen/119-pg-merkblatt-kreisverkehre-2006-kritische-auseinandersetzung.html>

Die B.f.A. sind der Auffassung, dass diese Zielsetzungen durch einen einfachen Linksabbieger in das Baugebiet Hagenholt-Nord nicht erreicht werden können, da der von Süden auf der L 811 kommende PKW- und LKW-Verkehr trotz der bestehenden Baugebiete durch den geraden Straßenverlauf noch relativ schnell unterwegs sein dürfte.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)